

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Bildung

Antrag der Abgeordneten Helga Lerch (fraktionslos) nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Abgeordnete Helga Lerch (fraktionslos) hat mit Schreiben vom 10. März 2020 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Kontrolle der Impfpflicht“.

Begründung:

Nach dem Gesetz für eine Impfpflicht für Masern müssen ab März 2020 Eltern vor der Aufnahme ihrer Kinder an einer Kita oder Schule nachweisen, dass diese geimpft sind. Während Kitas ungeimpfte Kinder ablehnen können, gilt bei Schülerinnen und Schülern die Schulpflicht.

Die Schulleitungen sind für die ordnungsgemäße Überprüfung verantwortlich.

Die Landesregierung wird hierzu um Berichterstattung gebeten.